

Berlin, 16.05.2011 | pm 1105-1

Neuaufgabe Positivliste Futtermittel

Normenkommission legt 9. Auflage der Positivliste in deutscher und englischer Sprache vor

In der Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie bei Politik und Verbrauchern besteht Übereinstimmung über die Notwendigkeit einer Auflistung aller Futtermittel, die in Deutschland bzw. im weiteren Verlauf in der EU in der Fütterung landwirtschaftlicher Nutztiere Verwendung finden sollten. Die Normenkommission für Einzelfuttermittel hat jetzt die 9. Version der Positivliste in deutscher und englischer Sprache vorgelegt. Die Positivliste für Einzelfuttermittel liefert ergänzend zu den futtermittelrechtlichen Voraussetzungen eine eindeutige Definition der Herkunft und Eigenschaften. Voraussetzung für die Aufnahme in die Positivliste sind u. a. ein nachgewiesener Futterwert, eine erkennbare Bedeutung am Markt sowie die rechtlich zulässige Verwendung als Futtermittel.

Die Positivliste trägt entscheidend zu mehr Transparenz und Sicherheit innerhalb der Lebensmittelkette bei. Das inzwischen etablierte „Datenblatt“ enthält relevante Daten zum Herstellungsprozess, zu kritischen Kontrollpunkten, zur Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen und zu Analysen. Es ist Aufgabe der Verwender von Futtermitteln (Mischfutterhersteller wie Landwirte), beim Bezug der entsprechenden Einzelfuttermittel das Datenblatt nachzufragen. Die Hersteller und Inverkehrbringer dieser Futtermittel sind aufgefordert, das Datenblatt vorzuhalten, den Kunden zugänglich zu machen und bei Änderungen des Herstellungsprozesses das Datenblatt zu aktualisieren und die Verwender auf die Änderungen hinzuweisen.

Die Normenkommission erstellt die Liste, die aktuell 352 Einzelfuttermittel umfasst, im Auftrag des Zentralausschusses der Deutschen Landwirtschaft (ZDL). Die Normenkom-

mission ist ein Gremium von Fachleuten aus Wissenschaft und den beteiligten Wirtschaftszweigen. Der Zentralausschuss der Deutschen Landwirtschaft ist ein Zusammenschluss aus dem Deutschen Bauernverband (DBV), der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (DLG), dem Deutschen Raiffeisenverband (DRV) und dem Verband der Landwirtschaftskammern (VLK).

Links zum Thema:

Zusatzstoffe, die nach der Richtlinie 70/524 EWG und Verordnung EG 1831/2003 zugelassen sind, sind auf der Homepage des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit gelistet:

<http://www.bvl.bund.de>

Die Positivliste ist auch zukünftig eine offene Liste, in der Streichungen, Änderungen oder Neuaufnahmen möglich sind. Änderungen/Neuaufnahmen die nach Veröffentlichung der 9. Version erfolgen, sind hier www.dlg.org/positivliste_aenderung.html einzusehen.

Antragsunterlagen für die Neuaufnahme eines Einzelfuttermittels in die Positivliste sind über Antrag Einzelfuttermittel http://www.dlg.org/positivliste_antrag.html abzurufen.

Im Internet finden Sie uns unter www.landwirtschaftskammern.de

Kontakt

Dr. Beate Bajorat
Verband der Landwirtschaftskammern
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin
Telefon 030 31904-500
Telefax 030 31904-520
E-Mail info@vlk-agrar.de